

Notfallmedizin in Österreich

*Gunnar A. Kroesen, Univ.Prof., Dr.med.**

In Österreich wird die Notfall- und Katastrophenmedizin im wesentlichen von den Rettungsorganisationen, den technischen Hilfsdiensten und den Notärzten getragen. Die Gesetzesgrundlage für die Notarztausbildung aus dem Jahr 1987 beruht auf einer der ersten erfolgreichen Initiativen der Österreichischen Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin (ÖNK), die die Ausbildung für Notärzte quantitativ und inhaltlich regelte. Eine Novelle des Ärztegesetzes aus dem Jahr 1998 enthält im § 40, Abs. 1-3 die neuen Vorschriften für die Tätigkeit als Notarzt und im § 40, Abs. 4-6 die Voraussetzungen für die Tätigkeit als Leitender Notarzt. Die notärztliche Versorgung ist in Österreich fast flächendeckend gewährleistet, wenn auch, geländebedingt, nicht immer die Hilfsfrist von 15 Minuten eingehalten werden kann.

Die Rettungsorganisationen in Österreich haben ärztliche Mitglieder, die als Leitende Ärzte des Rettungsdienstes fungieren. In diesem Rahmen übernehmen sie die Ausbildung und Fortbildung der Mitarbeiter der Organisation. Eine weitere Gruppe sind die Bergrettungsärzte, die für den Bergrettungsdienst Ausbildungs-, Fortbildungs- und Beratungstätigkeiten durchführen. Für sie ergibt sich auch die medizinische Einsatzleitung bei Rettungseinsätzen sowie die Begleitung von alpinen Expeditionen und Suchmannschaften. Flugrettungsärzte erfahren eine spezielle flugmedizinische Ausbildung und sind sowohl in das primäre Rettungswesen wie auch in die Transportmedizin eingebunden. Amtsärzte im Polizeidienst, in den Gesundheitsämtern und in den Landessanitätsdirektionen tangieren notfallmedizinische Aktivitäten teilweise. Sie erfüllen im wesentlichen Aufgaben der Gesundheitspolizei. Eine besondere Gruppe sind die Universitäts- und Spitalsärzte, Retter im letzten Glied der Rettungskette. Neben dieser wichtigsten Leistung, der Endversorgung der Notfallpatienten, tragen sie die Ausbildung der Studenten als ärztlichen Nachwuchs und die postpromotionelle Notarztausbildung. Seit kurzer Zeit gibt es in Österreich die erste Universitätsklinik für Notfallmedizin in Wien. Viele international anerkannte wissenschaftliche Studien und Publikationen kommen aus diesem Bereich.

Seit dem 12. Dezember 2001 hat Österreich ein Sanitätergesetz, das die Tätigkeiten und den Beruf der SanitäterInnen regelt. Darin werden u.a. Pflichten, Berufs- und Tätigkeitsbild und Berufsberechtigung der SanitäterInnen beschrieben. Das Gesetz unterscheidet RettungssanitäterInnen (RS) von NotfallsanitäterInnen (NFS), die den Beruf in folgenden Organisationen ausüben dürfen: Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe in Österreich, Malteser Hospital-Dienst in Österreich, Österreichisches Rotes Kreuz, Sanitätsdienst des Bundesheeres, Einrichtungen einer Gebietskörperschaft und sonstigen Einrichtungen mit Notarzaufsicht. Die Ausbildung zum RettungssanitäterIn umfasst 260 Stunden teils theoretisch, teils praktisch. Die Ausbildung zum NotfallsanitäterIn erfordert zusätzlich 480 Stunden theoretisch, praktisch am Notarztwagen und im Spital. Die Ausbildung des Notfallsanitäters wird ergänzt durch Erlangung von Notfallkompetenzen in zwei Stufen, die ihm unter genau festgelegten Bedingungen die Durchführung ärztlicher

Maßnahmen erlauben. In der ersten Stufe werden Arzneimittel sowie Venenzugang und Infusionen gelehrt, in der zweiten Stufe Beatmung und Intubation.

Gerade in der notfallmedizinischen Aus- und Weiterbildung schreibt der Gesetzgeber die Rezertifizierung der Kenntnisse in festgelegten Zeitabständen vor im Bewusstsein, dass besonders ein Notarzt viele Menschen retten kann.

** Kroesen A. Gunnar, Univ.-Prof., Dr. med.*

Emeritus Vorstand der gemeinsamen Einrichtung für Notfall- und Katastrophenmedizin, Universität Innsbruck; 2. Vizepräsident der Österreichischen Gesellschaft für Notfall- und Katastrophenmedizin, Innsbruck, Österreich